

Protokoll:

Wegen Sonderinteresses gemäß § 22 GemO sind Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig, Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein und Kulturdezernentin Dr. Theis-Scholz von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen. Beigeordneter Flöck befand sich im Jahre 2015 noch nicht im Stadtvorstand und ist daher nicht befangen.

Aufgrund dessen übergibt Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig den Vorsitz an Herrn Beigeordneten Flöck.